

Parlamentarischer Vorstoss

2025/280

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Bezug von Ergänzungsleistungen anhand Steuerdaten
Urheber/in:	Sandra Strüby-Schaub
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Dinkel, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Weber, Wyss
Eingereicht am:	12. Juni 2025
Dringlichkeit:	—

In einer Publikation des Bundesamts für Sozialversicherung (<https://sozialesicherheit.ch/de/wie-laesst-sich-der-nichtbezug-von-sozialleistungen-bekaempfen>) vom 15. März 2025 werden Gründe genannt, die dazu führen, dass anspruchsberechtigte Personen keine Ergänzungsleistung (EL) beziehen. Demnach beziehen viele Menschen Sozialleistungen nicht, obwohl sie ihnen zustehen. Effektive Ansätze setzen auf proaktive, lokal angepasste Massnahmen. Eine entscheidende Rolle spielen auch die sozialpolitischen Rahmenbedingungen auf Kantons- und Bundesebene.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Wer sich in dieser Situation befindet, hat einen rechtlichen Anspruch auf EL. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates.

Der Altersmonitor von Pro Senectute Schweiz ist eine repräsentative Befragung der Bevölkerung über 55 Jahren zu verschiedenen altersrelevanten Themen. Die erste Umfrage zum Thema Ergänzungsleistungen erfolgte 2022 in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Universität Genf (<https://www.prosenectute.ch/de/fachwelt/publikationen/altersmonitor/altersarmut.html>). Diese zeigte auf, dass in der Schweiz 300'000 Senioren und Seniorinnen an oder unter der Armutsgrenze leben. Frauen, Menschen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft sowie Personen mit tiefer Bildung sind im Alter besonders von Armut gefährdet. Diese Befunde gehen aus dem ersten Teilbericht des Altersmonitors hervor. Die repräsentative Befragung zeigt, dass 200'000 Seniorinnen und Senioren mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze leben. Das monatliche Einkommen von 100'000 weiteren älteren Menschen liegt nur knapp über der Armutsgrenze.

Obwohl 20 Prozent der älteren, zu Hause lebenden Menschen in der Schweiz von Armut betroffen oder gefährdet sind, beziehen nur 7,3 Prozent EL. Einige der von Einkommensarmut Betroffenen verfügen über Vermögenswerte, um ihr tiefes Einkommen zu kompensieren. 46'000 Personen verfügen hingegen über keinerlei Vermögen. Sie also gelten als ausweglos arm. Im Kanton Basel-

Landschaft unterschreiten gemäss der Studie 14.5 % der Menschen über 65 Jahren mit ihrem monatlichen Einkommen die absolute Armutsgrenze.

Der zweite Teilbericht des nationalen Altersmonitors analysiert das Ausmass und die Gründe für den EL-Nichtbezug. Gemäss dieser Publikation (<https://www.prosenectute.ch/de/fachwelt/publikationen/altersmonitor/el-nichtbezug.html>) befinden sich in der Schweiz schätzungsweise 15,7 Prozent der zu Hause lebenden Menschen über 65 Jahren in einer Situation des EL-Nichtbezugs. Dies entspricht rund 230'000 Personen. Ein EL-Nichtbezug liegt vor, wenn eine Person aufgrund ihrer Lebenssituation Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat, diese aber nicht bezieht. Die Auswertung der repräsentativen Befragung durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Rahmen des nationalen Altersmonitors identifizierte für dieses Phänomen vier Gründe:

- **Nichtwissen:** Es herrscht ein Mangel an Informationen über diese Leistung der AHV.
- **Bewusster Verzicht:** Man entscheidet sich aufgrund des grossen Aufwands oder weil man nicht in der Lage ist, die Formalitäten zu erfüllen, bewusst gegen einen EL-Antrag.
- **Wertvorstellungen:** Man möchte dem Staat nicht zur Last fallen oder auf «fremdes» Geld angewiesen sein.
- **Scham und Angst:** Man möchte nicht als EL-Beziehende bekannt werden. Personen ohne Schweizer Nationalität fürchten den Verlust des Aufenthaltsrechts, wenn sie EL beziehen.

In beiden Teilberichten von Pro Senectute wird daher vorgeschlagen, dass bei den Ergänzungsleistungen ein Wechsel beim Verfahren stattfinden sollte. Ähnlich wie bei den Individuellen Prämienvverbilligungen (IPV) für die Krankenkassenprämien sollen die Berechtigten durch Abgleich der Steuerdaten über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden. Diese Vorgehensweise könnte auch bei den Ergänzungsleistungen als richtige Lösung angestrebt werden und könnte ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut bedeuten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, eine Änderung des Verfahrens beim Antrag auf Ergänzungsleistungen analog dem Vorgehen bei den Prämienvverbilligungen zu prüfen und in Auftrag zu geben, damit in Zukunft anspruchsberechtigte Menschen über ihren möglichen Anspruch direkt informiert werden.